

## Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Leitgeb

an Frau Landeshauptmann-Stv.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Ingrid Felipe

betreffend: **Verwendung von rutschfestem Material für Bodenmarkierungen**

Der unterfertigende Abgeordnete stellt folgende **mündliche Anfrage**:

Im Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Änderung der Richtlinie 2008/96/EG über ein Sicherheitsmanagement für die Straßeninfrastruktur wird die Festlegung von Mindeststandards für Fahrbahnmarkierungen und Verkehrszeichen empfohlen.

In der Bodenmarkierungsverordnung (Stand: 22. Oktober 2018) gem. §3, finden sich folgende Anforderungen an das Markierungsmaterial:

- (1) Farbtöne müssen bei trockenem Zustand innerhalb des Farbbereiches CIE liegen.
- (2) Pigmente müssen lichtecht sein.
- (3) Das für die Bodenmarkierung verwendete Material darf keine Stoffe enthalten, die sich auf den Straßenbelag nachteilig auswirken.

Aus dem oben genannten (Dritten) Mobilitätspaket der Europäischen Kommission und der bestehenden Bodenmarkierungsverordnung ergibt sich folgende Frage:

**Frau Landeshauptmann-Stv.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Ingrid Felipe, sind die Bodenmarkierungen/ Fahrbahnmarkierungen (bspw. Schutzwegmarkierungen) auf Straßen, im Zuständigkeitsbereich des Landes Tirol, mit rutschfestem Markierungsmaterial versehen bzw. reicht der PTV-Wert von 45 aus?**

Innsbruck, am 08.November 2018